

---

# BEKANNTMACHUNG

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### Bebauungsplan „Gewerbepark Rothenburg und Umland, 2. Bauabschnitt“ mit integriertem Grünordnungsplan

#### Veröffentlichung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Zweckverbandsversammlung hat in öffentlicher Sitzung am 08.07.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbepark Rothenburg und Umland, 2. Bauabschnitt“ aufzustellen. Wesentliches Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Schaffung benötigter Gewerbeflächen für produzierendes Gewerbe.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 340, 343, 344, sowie eine Teilfläche der Fl.Nr. 347, jeweils Gemarkung Endsee sowie Teilflächen der Fl.Nr. 261 und 437, jeweils Gemarkung Hartershofen und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Im Zeitraum vom 01.05.2024 bis 05.06.2024 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden.

Die Zweckverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.05.2025 den Entwurf für den Bebauungsplan „Gewerbepark Rothenburg und Umland, 2. Bauabschnitt“ gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des o. g. Bebauungsplans in der Fassung vom 07.05.2025 durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 07.05.2025 ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie ggf. erforderlichen Fachgutachten und der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

#### **30.05.2025 bis einschließlich 11.07.2025**

Online über die Internetseite des Zweckverbands [www.gewerbepark-rothenburg-umland.de](http://www.gewerbepark-rothenburg-umland.de) unter der Rubrik „Aktuelles“ bzw. Direktlink

URL: <https://www.gewerbepark-rothenburg-umland.de/aktuelles/>

öffentlich abrufbar. Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o. g. Unterlagen zusätzlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber (Laiblestraße 31, 91541 Rothenburg ob der Tauber, Zimmer 26) während der allgemeinen Dienstzeiten (s. u.) in Papierform zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Mailadresse [info@gewerbepark-rothenburg-umland.de](mailto:info@gewerbepark-rothenburg-umland.de) unter Angabe des Betreffs „BP Gewerbepark 2. BA, Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen zur Planung auch per Post / zur Niederschrift in der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber abgegeben werden.

---

## Allgemeine Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern der Zweckverband deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Diese Bekanntmachung wird im Amtsblatt des Landkreises Ansbach, im Internet sowie durch Anschlag an den Amts-/ Gemeindefafeln der Verbandsmitglieder und der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber veröffentlicht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Homepage des Zweckverbands einsehbar ist.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen zur Planung vor:

- [1] Begründung mit Umweltbericht
- [2] Aktualisierte Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für den Gewerbepark Endsee – Bauabschnitt II (Landkreis Ansbach) 2025 (sbi, 28.04.2025)  
FFH-Verträglichkeitsabschätzung für den Gewerbepark Endsee – Bauabschnitt II (inklusive Summationswirkung des Bauabschnittes I) östlich des FFH-Gebietes 6527-371 „Endseer Berg“ (sbi, 14.12.2020 und 12.03.2025)
- [3] eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- [4] Schallschutz in der Bauleitplanung – Ermittlung der zulässigen Schallemissionskontingente nach DIN 45691 und Betrachtung der einwirkenden Verkehrsgeräuschemissionen (Wolfgang Sorge Ingenieurbüro für Bauphysik GmbH & Co. KG, 25.06.2024)
- [5] Erschließung Gewerbepark Endsee - Geotechnischer Bericht (GMP 28.05.2021)

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der vorhandenen Informationen [Darstellung in ...]</b>
Mensch	Bestandsaufnahme [1] Ausführungen zu Betroffenheit von Erholungsräumen [1] Auswirkungen durch Immissionen [1], [3], [4] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1], [2], [3]
Fläche	Vorhandene Nutzung (1) Flächenbedarf (1)
Tiere/Artenschutz	Bestandsaufnahme [1] und [2] Ausführungen und Hinweise zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und ggf. erforderlichen Maßnahmen [1], [2] Auswirkungen durch das Vorhaben [1] artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1], [2]
Pflanzen	Bestandsaufnahme [1] Auswertung der Biotopkartierung [1] Ausführungen und Hinweise zu: Betroffenheit von Schutzgebieten nach BNatSchG sowie Natura 2000-Gebieten [1], [2], [3] Belange der Landwirtschaft [1], [3] Beschaffenheit der Ausgleichsflächen [1]





Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der zugeordneten Ausgleichsflächen o. M.,  
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024)

Rothenburg ob der Tauber, den 19.05.2025

gez.

Vorsitzende Margarita Kerschbaum

Verteiler:

- Amtsblatt des Landkreises Ansbach Nr. 23 (veröffentlicht am 28.05.2025)
- Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber (angeheftet am 28.05.2025 und abzunehmen am 14.07.2025)
- Gemeindetafeln der Verbandsmitglieder (angeheftet am 28.05.2025 und abzunehmen am 14.07.2025)
- Homepage (eingestellt am 28.05.2025)